

Gebührenordnung Archiv und Bibliothek

1.	Auskünfte/Benutzung		
1.1	Benutzung des Lesesaals	gebührenfrei	
1.2	Mündliche und schriftliche Auskünfte ohne Rechercheaufwand	gebührenfrei	
1.3	Auskünfte mit Rechercheaufwand, je angefangener Stunde	35 €	
1.4	Bereitstellung von Archivgut für die Ausleihe zu Ausstellungszwecken, je Auftrag und angefangene Stunde	35 €	
2.	Anfertigung von Kopien		
2.1	Schriftgutarchiv		
2.1.1	Kopie am Münzkopierer (Selbstbedienung)	0,10 €	
2.1.2	Als Papierkopie: A4 s/w je Seite A3 s/w je Seite A4 farbig je Seite (Papierkopie) A3 farbig je Seite (Papierkopie)	0,50 € 0,70 € 0,80 € 1,00 €	
2.1.3	Versandkosten per Post, nach Gewicht, mindestens jedoch	3,00 €	
3.	Anfertigung von Digitalisaten		
3.1	Schriftgut, Fotografien, Plakate		
		300 dpi	600 dpi
	Bis zu A4	JPEG: 4,00€ TIFF: 8,00€	JPEG: 6,00€ TIFF: 8,00€
	Bis zu A3	JPEG: 4,00€ TIFF: 8,00€	JPEG: 6,00€ TIFF: 8,00€
	Bis zu A2	-	JPEG: 9,00€ TIFF: 8,00€
	Bis zu A1	-	JPEG: 9,00€ TIFF: 8,00€
	Negativ / Dia		JPEG: 8,00€ TIFF: 8,00€
3.1.2	Kunstsammlung		

	Die Anfertigung von Digitalisaten aus der Kunstsammlung ist nur auf Anfrage möglich. Bitte kontaktieren Sie archivbibliothek@schwulesmuseum.de . Der Preis wird individuell pro Kunstwerk und dessen Wertgutachten, von der Kunstsammlungsleitung diskutiert.	
3.1.3	Audioarchiv	
	Die Digitalisierung von Tonaufnahmen ist derzeit nicht möglich.	
3.1.4	Videoarchiv	
	Die Digitalisierung von Filmaufnahmen ist derzeit nicht möglich.	
4.	Nutzungsgebühren	
	Veröffentlichung von Digitalisaten aus dem Archiv	
4.1	Schriftgutarchiv, Fotomaterial, Plakatsammlung	
	In Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und Print-Publikationen je verwendetem Digitalisat bei einer Auflage bis zu:	
	500 Exemplaren	15,00 €
	1.000 Exemplaren	30,00 €
	2.500 Exemplaren	45,00 €
	5.000 Exemplaren	60,00 €
	10.000 Exemplaren	70,00 €
	25.000 Exemplaren	85,00 €
	50.000 Exemplaren	100,00 €
	100.000 Exemplaren	135,00 €
	300.000 Exemplaren	160,00 €
	Über 300.000 Exemplaren	185,00 €
	Bei Verwendung als Cover/ Titelbild	+ 100% Aufpreis
	Bei gleichzeitiger Verwendung für E-Book	+ 50% Aufpreis
4.1.2	In Schulbüchern unabhängig von der Auflage je Foto	30,00 €
4.1.3	Einmalige Wiedergabe in Fernsehsendungen und Kinofilm-Produktionen je Foto: deutschsprachiger Raum weltweit	140,00 € 220,00 €
	Die Gebühren beziehen sich auf eine Nutzung für 5 Jahre. Bei längerer Nutzung wenden Sie sich bitte an die Archiv-Mitarbeitenden.	
4.1.4	Einblendung je Digitalisat in elektronischen Datenträgern und DVDs bei einer Produktionshöhe von bis zu:	
	500 Exemplaren	15,00 €
	1.000 Exemplaren	30,00 €
	2.500 Exemplaren	45,00 €

	5.000 Exemplaren 10.000 Exemplaren 25.000 Exemplaren 50.000 Exemplaren 100.000 Exemplaren 300.000 Exemplaren über 300.000 Exemplaren	60,00 € 75,00 € 90,00 € 115,00 € 140,00 € 165,00 € 190,00 €
4.1.5	Einblendung in Webseiten und Online- Publikationen, je Digitalisat: 1 Woche 1 Monat 3 Monate 6 Monate 1 Jahr Bezüglich einer längeren Nutzung wenden Sie sich bitte an die Archivleitung.	20,00 € 40,00 € 60,00 € 80,00 € 120,00 €
4.1.6	Verwendung in einer Ausstellung (exklusive Begleitpublikationen, z.B. Katalog)	50,00 €
4.1.7	Einmalige Wiedergabe in Fernsehsendungen und Kinofilm- Produktionen je Foto (gilt für 5 Jahre): deutschsprachiger Raum weltweit	140,00 € 220,00 €
4.2.	Audioarchiv	
4.2.1	Einmalige Verwendung von Tonaufnahmen: je Tonaufnahme je angefangener Minute oder je Tonaufnahme je angefangener Sekunde bei beliebig häufiger Ausstrahlung +weltweit +Lizenzdauer 5 Jahre	60,00 € 7,00 € + 20% Aufpreis + 50% Aufpreis
4.2.2	Einbindung in Online-Dienste je Digitalisat: bis zu einem Jahr bis zu drei Jahren länger als drei Jahre	30,00 € 60,00 € 100,00 €
4.3.	Videoarchiv	
4.3.1	Einmalige Verwendung von Filmaufnahmen: je Filmaufnahme je angefangener Minute oder je Filmaufnahme je angefangener Sekunde bei beliebig häufiger Ausstrahlung +weltweit +Lizenzdauer 5 Jahre	100,00 € 15,00 € + 20% Aufpreis + 50% Aufpreis

HINWEIS: Bei der Auswertung des Archivgutes können Urheber- und Persönlichkeitsrechte berührt werden. **Nutzer*innen verpflichten sich, diese Rechte zu beachten und gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten.** Die Entrichtung einer vom Archiv erhobenen Benutzungsgebühr entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Es besteht die Möglichkeit der Zusendung von Papierkopien oder digitalen Reproduktionen in Form von Dateien auf elektronischen Datenträgern per Post. Die Versandkosten werden den Auftraggeber*innen in Rechnung gestellt.

Zusatzvereinbarungen

5. Ermäßigungen

5.1 Mehrfachverwertungen:

Die genannten Gebühren gelten jeweils für die Erstverwertung. Für weitere Auflagen, Zweitausgaben, Neuauflagen, Lizenzausgaben, Buchgemeinschaftsausgaben, Taschenbuchlizenzen, Auslandslizenzen oder Sonderdruckstaffeln (mit anderer Bindung; andere Titelbezeichnung) etc. ermäßigt sich die Gebühr um 50 Prozent der Grundgebühr der jeweiligen Auflagenhöhe.

5.2 Wissenschaftliche Zwecke:

Im Rahmen von wissenschaftlichen Zwecken, politischen Bildungs- oder Gedenkstättenarbeit, die im öffentlichen Interesse sind, ermäßigt sich die Gebühr je nach Aufwand und Anfrage. Bitte stellen Sie Ihre Anfrage an die Archivleitung.

5.3 Eigeninteresse des Schwulen Museums:

Bei Veröffentlichungen, an denen das Schwule Museum ausdrücklich interessiert ist, kann die Veröffentlichungsgebühr reduziert werden oder entfallen. Dies gilt insbesondere für Gemeinschaftsproduktionen.

5.4 Entgeltfreiheit:

Kostenfrei sind Vorlagen, Berichte, Ausstellungskataloge oder Print-Publikationen für eine umfassende Berichterstattung über das Schwule Museum.

6. Allgemeine Geschäftsbedingunge

6.1 Allgemeines:

Vom Schwulen Museum zur Verfügung gestellte Vorlagen (Reproduktionen und Digitalisate) dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde garantiert die Einhaltung und Wahrung von Rechten, insbesondere Urheber-, Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte.

6.2 Auftragsabwicklung:

Jede Auftragserteilung - auch für Auswahlsendungen - gilt als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen. Besteller*innen, die in fremdem Auftrag handeln, haften neben der Auftraggeber*in. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr der Besteller*in unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung. Lieferungen ins Ausland erfolgen grundsätzlich erst nach Bezahlung einer Vorausrechnung. Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Ware ohne Abzug fällig.

Die Anfertigung erfolgt in Fachqualität. Technische Ausführungsmängel können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden.

6.4 Veröffentlichung:

Die Veröffentlichungsgenehmigung gilt jeweils für die einmalige Nutzung; Zweitverwertungen müssen gesondert angefragt, beauftragt und bezahlt werden. Bei Einholung der Veröffentlichungserlaubnis ist die Auflagenhöhe, der jeweiligen Publikation anzugeben. Geschieht dies nicht, wird sie durch das Schwule Museum festgesetzt.

Bei allen Veröffentlichungen (einschließlich Werbung und Digitalproduktionen) ist als Bildquelle soweit nicht anders vertraglich festgelegt „Schwules Museum, Archiv [und die Bildnummer]“ und die Hersteller*innen (soweit angegeben) zu nennen. Bei Missachtung dieser Vorgabe wird ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben.

Zur korrekten Abrechnung ist die Abgabe eines Belegexemplars verpflichtend.

Die Veröffentlichung von Reproduktionen aus den Beständen des Schwulen Museums ohne vorherige Zustimmung des Schwulen Museums bzw. ohne Entrichtung der fälligen Gebühr wird mit einem Zuschlag von 200 Prozent belegt. Bei mehrmaligem Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen kann ein Ausschluss von der Benutzung erfolgen.

6.5 Sonstiges:

Bei nicht in der Gebührenordnung genannten Verwendungszwecken erfolgt die Festsetzung durch die Archivleitung des Schwulen Museums.

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Berlin.

Gültig ab: April 2024